

**Absender  
Gebäude- und  
Grundstücksverwaltung**

**Drucksachen-Nr.**

**0311/2014**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion Die LINKE./BfBB**

**zur Sitzung:**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2014**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion Die Linke./BfBB vom 02.02.2014, eingegangen am 03.02.2014 - Einhaltung der Tariflöhne und des Mindestlohns bei der Reinigung städtischer Gebäude**

### **Inhalt:**

Die Fraktion DIE LINKE./BfBB beantragt mit Schreiben vom 02.02.2014 (eingegangen am 03.02.2014):

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt folgende Vergaberichtlinie für die Gebäudereinigung: „Die Stadt Bergisch Gladbach muss bei der Ausschreibung und Vergabe von Gebäudereinigungsarbeiten nach der Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks ausschreiben und vergeben. Insbesondere hat sie darauf zu achten, dass die Aufteilung der zu reinigenden Flächen an die einzelnen Arbeitskräfte so erfolgt, dass sie in der vorgegebenen Zeit tatsächlich abgearbeitet werden können.“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in dreimonatigen Abständen und unangemeldet in Stichproben zu überprüfen, ob und inwieweit Arbeitnehmer der externen Reinigungsfirmen unbezahlte Überstunden ableisten. Außerdem soll überprüft werden, ob die Arbeitnehmer nach Tarif bezahlt werden. Ferner soll sie überprüfen, ob die Gebäude gemäß der Ausschreibung und des Auftrags gereinigt worden sind.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE./BfBB ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Ausschreibung der Reinigung hat die Stadt Bergisch Gladbach auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt einen Berater in Reinigungsfragen beauftragt. Dieser Berater hat nicht nur über viele Jahre Erfahrung im Bereich Reinigungsausschreibung gesammelt, sondern er stammt in seiner Ursprungstätigkeit selbst aus dem öffentlichen Dienst und hat in seiner Kommune den Reinigungsdienst organisiert. Er hat neben der kompletten neuen Datenaufnahme aller Reinigungsdaten in den Gebäuden auch die entsprechenden Ausführungsvorgaben entwickelt. Diese Daten stellen auch die Grundlage für die Ausschreibung dar.

Bekanntermaßen wurde das Ausschreibungsverfahren von diversen Firmen versucht zu torpedieren, um die Vergabe hinauszuzögern. Der hier vorgetragene Vorwurf, nicht umsetzbare Reinigungsleistungen zu verlangen, wäre das ideale Argument für die Firmen gewesen, um gegen die Ausschreibung vorzugehen. Aber keine der 51 bewerbenden Firmen hat auch nur annähernd hiergegen Einwände erhoben. Alle 51 Bewerber haben die Vorgaben akzeptiert und entsprechend kalkuliert.

Die in der Begründung des Antrages aufgestellten Behauptungen bzgl. der Zeiten für bestimmte Räume entbehren der Grundlage und wären seitens des Antragstellers näher zu belegen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Räumlichkeiten und der Vorgaben, ergab keinerlei Bestätigung der angeführten Reinigungszeiten.

Natürlich haben sich im ersten Jahr, nach Änderung der Reinigung, Einzelsituationen ergeben, die eine Anpassung erforderlich machten. Auch Hinweise aus den Schulen oder der Reinigungsfirma wurden aufgegriffen und geprüft, inwiefern eine Veränderung berechtigt ist. Hierbei handelte es sich aber um Einzelfälle. Grundsätzlich sollte die Ausschreibung eine nicht unerhebliche Einsparung bringen. Diese wurde aber nur dadurch erzielt, dass die Intervallreinigung eingeführt wurde; also der Wechsel von täglicher Reinigung zur Reinigung an jedem 2. Tag. Natürlich kann man dann den bisherigen Standard nicht weiterhin erwarten. Hier stellt sich auch die Frage, welcher Einfluss auf die Schüler ausgeübt wird, um gewisse Verschmutzungen einzudämmen.

Die Einsparung hat entscheidenden Anteil daran gehabt, dass die Stadt den Nothaushalt verlassen konnte.

Der pauschalierte Hinweis auf die schwarzen Schafe einer Gewerbebranche rechtfertigt keineswegs das hiesige Verfahren oder städtische Mitarbeiter zu diskreditieren.

Es sei im übrigen erwähnt, dass die Firma Stubs aufgrund des großen Auftrags der Stadt Bergisch Gladbach in das Visier des Zollamtes gelangt ist. Der Zoll hat im vergangenen Jahr mehrfach die Reinigungskräfte an ihren Arbeitsstellen aufgesucht und sämtlich Unterlagen und Gehaltsabrechnungen in der Firma geprüft. Es gab **keinerlei Beanstandung**. Wenn also jemand die Einhaltung von Mindestlöhnen sach- und fachgerecht prüfen kann, dann ist es das Zollamt. Dies bedarf wohl keinen weiteren Kommentars.

Zu den Einzelheiten des Antrages:

Zu Ziffer 1:

Gem. Ziffer 1 soll sich die Stadt ausschließlich an den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks ausrichten. Damit liefert man sich der Interessenvertretung einer Gewerbebranche aus, die einseitig die Interessen ihrer Mitglieder vertritt.

Die Verteilung von Reinigungsflächen auf Arbeitnehmer kann nicht Aufgabe des Auftraggebers sein. Dies unterliegt der freien unternehmerischen Kalkulation, zumal hier unterschiedlichste Faktoren eine Rolle spielen und zu berücksichtigen sind. Hierzu gehören Fragen wie z.B. Wie hoch ist der Maschineneinsatz auf einer Fläche? Wie hoch ist die persönliche Leistungsfähigkeit einer Person?

Seitens der Stadt wurden keine unrealistischen Vorgaben gemacht.

Zu Ziffer 2:

Unabhängig von der Frage inwiefern die Stadt überhaupt dazu berechtigt wäre, entsprechende Unterlagen einzusehen, gibt es keinerlei personelle Kapazität für ein derartiges Vorgehen. Laut dem Stellenplan gibt es eine halbe Sachbearbeiterstelle für die Reinigung. Die mittlerweile verstärkte Kontrolle der Reinigung hat dazu geführt, dass diese halbe Stelle für die jetzige Tätigkeit schon nicht ausreicht. Ein derartiger Vorschlag hat entsprechende Konsequenzen.

Den beiden Beschlussvorschlägen wird nicht entsprochen.